



## Grundschule Todtglüsing

- Offene Ganztagschule -

### Anmeldung für das Schuljahr \_\_\_\_\_ im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes (12.35 bis 15.30 Uhr)

Hiermit melde/n ich/wir meinen/unseren Sohn / meine/unsere Tochter **verbindlich** für die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz und Handy): \_\_\_\_\_

Telefon (Notfallnummer): \_\_\_\_\_

Allergien/Medikamente: \_\_\_\_\_

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

**Die Anmeldung bezieht sich auf den Zeitraum eines Schulhalbjahres – siehe hierzu Rahmenbedingungen.**

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung über eine vorzeitige Auflösung entscheiden.

Es wird ein **Kostenbeitrag von 3,00 € pro Tag für das Mittagessen** erhoben.

Die Abrechnung erfolgt über den Essensanbieter. Dieser wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Mit Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten an den Essensanbieter übermittelt werden dürfen.

### Rahmenbedingungen für das offene Ganztagsangebot an der Grundschule Todtglüsing

- ⇒ Die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch für ein Schulhalbjahr verpflichtend. Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Halbjahr, wenn nicht vorher gekündigt wird. Änderungen für das 2. Schulhalbjahr müssen bis zum 10. Februar formlos (z.B. per Email) vorliegen.

- ⇒ Bei Krankheit muss das Kind von den /dem Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule am ersten Fehltag bis 8.00 Uhr abgemeldet werden. In der Mensa muss das Essen gesondert über Ihr Login storniert werden.
- ⇒ Die offene Ganztagschule in Todtglüsing(en) endet grundsätzlich um 15.30 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, das Kind bereits um 14.00 Uhr abzuholen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung im Hausaufgabenheft. Danach besteht von Seiten der Schule her keine Aufsichtspflicht mehr. Eine Befreiung kann nur aus besonderem Anlass und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen. Den Antrag hierfür finden Sie auf unserer Homepage. Dieser muss 2 Tage vorher bei der Schulleitung gestellt werden.
- ⇒ Die Schule bietet für alle Kinder im Ganztage ein Mittagessen an. Die Teilnahme am Essen ist verpflichtend. Der Kostenbeitrag von derzeit 3 € ist direkt an den Essensanbieter zu entrichten. Selbstverpflegung am Nachmittag ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- ⇒ Im offenen Ganztage gilt die Schulordnung! Bei Nichteinhaltung kann durch die Klassenkonferenz ein Ausschluss vom Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- ⇒ **Es besteht für Eltern die Verpflichtung, auch am Nachmittag telefonisch erreichbar zu sein** (alternativ eine vertraute Person für den Notfall).
- ⇒ Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte AG (außerunterrichtliches Angebot) an einem bestimmten Wochentag. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los.
- ⇒ Außerunterrichtliche Angebote sind für die Kinder kostenfrei. Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Eltern im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.
- ⇒ **Mit der Anmeldung zum Ganztage verpflichtet sich das Kind zur Teilnahme für ein halbes Jahr. Es besteht Schulpflicht bis mindestens 14:00 Uhr. Eine Abmeldung aus besonderem Anlass kann nur nach vorherigem Antrag bei der Schulleitung erfolgen**

Die Rahmenbedingungen für den Besuch des offenen Ganztagsangebotes erkenne/n ich/wir mit meiner/unsere(r) Unterschrift an.

Ich/Wir verpflichten mich/uns zu deren Einhaltung und hafte/n (jeder für sich) für die Erfüllung der Bedingungen.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Verträge.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten  
(wenn beide erziehungsberechtigt sind, beide Unterschriften)